

Verhaltenskodex für Lieferanten von VIVAWEST

7	usar	nmer	าfลรรเ	ına:
_	asai		11 4331	aii9.

Dieser Verhaltenskodex legt die Voraussetzungen für den Umgang mit Lieferanten/Geschäftspartnern fest, um den jeweils geltenden Gesetzen Rechnung zu tragen.

Geschäftsführungsbüro/Compliance

Freigabe durch die Geschäftsführung

Tag der ersten Gültigkeit: 01.11.2012

Seiten: 5

Inhalt

I. Ziel	3
II. Geltungsbereich	3
III. Verantwortung für die Umsetzung	3
IV. Korruption und Bestechlichkeit	
V. Wettbewerbsrechtliche Normen	4
VI. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit	4
VII. Vermeidung von Interessenkonflikten	4
VIII. Sicherheit und Gefahrstoffe	4
IX. Umgang mit vertraulichen Informationen/ Datenschutz	5
X. Vertragspartner des Lieferanten	5
XI. Überwachung und Nachweispflichten	5

I. Ziel

Der vorliegende Verhaltenskodex hat das Ziel, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten.

VIVAWEST beachtet ohne jede Einschränkung die gesetzlichen Vorgaben. Untersagt ist daher jegliches abgestimmtes Verhalten von zwei oder mehr Lieferanten, die ihr Marktverhalten koordinieren, um den Wettbewerb einzuschränken sowie die Aufteilung relevanter Märkte. Auch abgestimmte Vorgehensweisen, informelle Gespräche sowie mündliche Abstimmungen sind nicht erlaubt. Diese strengen Anforderungen werden auch an die Geschäftspartner gestellt.

II. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Verhaltenskodex umfasst die gesamte VIVAWEST-Gruppe.

III. Verantwortung für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist der Bereich Geschäftsführungsbüro/Compliance in enger Abstimmung mit dem Bereich Einkauf.

IV. Korruption und Bestechlichkeit

VIVAWEST bekämpft jede Form der Einflussnahme auf Entscheidungen und Korruption. Jegliche aktive und passive Bestechung sind verboten. Das gilt zudem für jegliche Art von Vorteilsnahmen. Unsere Geschäftspartner müssen sich an diese Vorgaben halten. Sollten sich hinsichtlich der Integrität der Geschäftspartner begründet Zweifel ergeben, so werden entsprechende Konsequenzen von VIVAWEST gezogen, gegebenenfalls wird die geschäftliche Beziehung beendet.

Verlangt ein Mitarbeiter von VIVAWEST die Gewährung einer Zuwendung, um dem Geschäftspartner einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, ist hierüber unverzüglich der Compliance-Officer von VIVAWEST in Kenntnis zu setzen.

Die Materialien und Dienstleistungen, die VIVAWEST beschafft, dienen ausschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit. Sollten Lieferanten/Geschäftspartner aus dem Umfeld der VIVAWEST-Gruppe aufgefordert werden, Materialien oder Leistungen an andere, nicht zu VIVAWEST gehörende Baustellen zu liefern oder dort Leistungen zu erbringen, haben sie hierüber unverzüglich den Compliance-Officer von VIVAWEST in Kenntnis zu setzen.

V. Wettbewerbsrechtliche Normen

VIVAWEST achtet auf einen fairen Wettbewerb. Daher haben die Geschäftspartner der VIVAWEST die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, strengstens einzuhalten.

Diese Regelungen verbieten insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise zerstören.

VI. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

VIVAWEST ist sich der sozialen Verantwortung bewusst und legt besonderen Wert auf die Befolgung der gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von eigenen wie auch fremden Mitarbeitern und duldet keine illegale Beschäftigung bzw. Schwarzarbeit. Vi-VAWEST erwartet, dass die Mitarbeiter der Geschäftspartner in gesetzeskonformer Weise beschäftigt und entlohnt werden. Die Geschäftspartner verpflichten sich, dass nur Personen beschäftigt werden, die über eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verfügen.

VII. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten von VIVAWEST werden nach objektiven Kriterien ausgewählt. Die Entscheidung richtet sich nach Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, technologischem Standard und Leistungsbewertung. Unter keinen Umständen dürfen persönliche Beziehungen oder Interessen einen Vertragsabschluss beeinflussen. Beratungsleistungen und Empfehlungen dürfen nicht durch persönliche materielle oder immaterielle Vorteile bestimmt sein. Die private Beauftragung von Lieferanten durch VIVAWEST- Mitarbeiter ist dem Compliance- Officer anzuzeigen. Bei Teilnahme an einer Ausschreibung ist jegliche Absprache mit möglichen Mitbietern verboten. Jede Weitergabe von Informationen über einen Bieter oder sein Angebot an einen anderen Bieter ist untersagt. Ausnahmen können sich durch das Submissionsverfahren ergeben.

VIII. Sicherheit und Gefahrstoffe

VIVAWEST hat den Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften in ihrem Unternehmen fest verankert und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess ihrer Umweltleistungen in einem zertifizierten Umweltmanagementsystem nach EMAS. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern ebenfalls ein vorausschauendes umweltgerechtes Verhalten, insbesondere als Repräsentant der VIVAWEST gegenüber unseren Mietern und auf unseren Baustellen.

Dies beinhaltet die Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften der Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Feuerwehr o.a., der gesetzlichen Vorgaben an Transport, Lagerung und Umgang mit Gefahrstoffen sowie an die Getrennthaltung, Zurücknahme

oder fachgerechte Entsorgung von Baureststoffen, Verpackungen und Baustellenabfällen.

Die Beachtung dieser Vorgaben gilt selbst dann, wenn in dem Vertrag mit VIVAWEST keine weitere Vereinbarung getroffen ist. Der Geschäftspartner haftet für Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung von Sicherheits- und Gefahrstoffvorschriften und Verordnungen ergeben.

IX. Umgang mit vertraulichen Informationen/ Datenschutz

Vertrauliche Informationen dürfen nicht zum eigenen Nutzen oder Vorteil eines Dritten oder zum Nachteil von VIVAWEST missbraucht werden. Das geistige Eigentum von VIVAWEST ist ein Wettbewerbsvorteil und deshalb geschützt. Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist es untersagt, Kenntnisse über firmeninterne Daten, Vorgänge oder Vorhaben zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten oder zum Nachteil von VIVAWEST auszunutzen oder unbefugt weiterzugeben. Die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten sind zu beachten.

X. Vertragspartner des Lieferanten

Der jeweilige Geschäftspartner verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten der VIVAWEST seinen unmittelbaren Vertragspartnern/Nachunternehmern zu vermitteln und diese zu verpflichten, die Grundsätze ebenfalls zu befolgen.

XI. Überwachung und Nachweispflichten

Der jeweilige Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Beschäftigten die Inhalte dieses Kodex zu vermitteln und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Die Geschäftspartner haben VIVAWEST auf Anfrage alle zu einer Ersteinschätzung notwendigen Informationen korrekt und vollständig im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. VIVAWEST wird die Umsetzung dieses Kodex kontrollieren.

Der Lieferant hat VIVAWEST über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex entgegenstehen.

VIVAWEST behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.